

Kooperation für Korbach

Die sich konstituierten Fraktionen der CDU, FWG und FDP der am 26. März 2006 gewählten Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Korbach vereinbaren

Präambel

Alle drei Fraktionen streben eine Kooperation an, um zukunftsorientierte, am Gemeinwohl orientierte Ziele für die Kreisstadt Korbach zu entwickeln und umzusetzen. Diese ständige Kooperation ist an Sachfragen ausgerichtet.

§ 1

Zusammenarbeit

1. Die Zusammenarbeit beinhaltet die Bereitschaft, Sachthemen einvernehmlich vorab zu klären. Wenn die Fraktionen auch nicht stets einheitlich auftreten und abstimmen, so soll für die Partner die Sicht der anderen zuvor kalkulierbar und transparent sein.
2. Die jeweiligen Fraktions- und Parteispitzen werden sich regelmäßig – ergänzt durch Mandatsträger – konsultieren.

§ 2

Ziele

1. Die Kooperation steht für eine Weiterentwicklung Korbachs bei gleichzeitiger solider Finanzpolitik in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit, Familien und Soziales. Dabei werden Integration und Prävention wichtige Handlungsfelder der kommenden Jahre sein.
2. Eine offensive Stadtentwicklung ist unter Beachtung des Schutzes der Innen- und der Altstadt zu betreiben.
3. Die Kooperation strebt eine bürgerfreundliche Politik an. Alle Initiativen hierzu werden unterstützt-
4. Die Kooperation ist offen für Neuerungen in allen Bereichen, wird hierbei jeweils sorgfältig das Für und Wider abwägen.

§ 3

Sachfragen

1. Die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze werden gesichert und ausgebaut. Hierbei kommt es der Kooperation in erster Linie auf den ersten Arbeitsmarkt an.
2. Die von Bürgermeister Friedrich erfolgreich umgesetzte Korbacher Sicherheitsarchitektur wird stets weiterentwickelt und findet volle Unterstützung
3. Die Familie ist der Anfang jeder klugen Sozialpolitik und genießt deshalb den besonderen Schutz der bürgerlichen Kooperation.

4. Die bürgerliche Kooperation steht zu den sozialen Einrichtungen der Kreisstadt Korbach. Sie spricht sich insbesondere für den Erhalt des Krankenhauses in kommunaler Trägerschaft aus, solange dies wirtschaftlich tragbar ist.
 5. Es bleibt mittelfristiges Ziel, Kindergartenbeiträge familienfreundlich zu gestalten.
 6. Wirtschaftsfreundliche Investitionen waren, sind und bleiben politisches Ziel bürgerlicher Politik. Das Bürgerhaus soll vordringlich eine bauliche Erneuerung erhalten.
 7. Die bürgerliche Kooperation begrüßt die positive Entwicklung der Einzelhandelskennziffer und setzt sich weiter nachhaltig für die Zentralität der Korbacher Innenstadt ein. Städtebauliche Weiterentwicklungen dienen stets unmittelbar oder mittelbar der Stärkung der Innenstadt.
 8. Das Herz Korbachs, die Altstadt, soll einer besonderen politischen Beachtung und einer besseren Anbindung an die Fußgängerzone zugeführt werden.
 9. die bürgerliche Kooperation unterstützt in besonderer Weise Vereine und ehrenamtlich Tätige.
 10. Die bürgerliche Kooperation setzt sich für die Stärkung und Förderung der Ortsteile ein.
 11. Intelligente Parkraumlösungen unter Berücksichtigung des Bürgerwillens einerseits sowie der Interessen des Einzelhandels andererseits werden angestrebt.
 12. Der Schul- und Bildungsstandort Korbach einschließlich der Ortsteile ist im Einvernehmen mit dem Landkreis zu sichern.
 13. Korbach ist im Tagestourismus stets weiter zu entwickeln.
 14. Die verkehrliche Anbindung Korbachs an das überregionale Straßen- und Schienennetz bleibt zentrales Ansinnen der Korbacher Politik.
 15. Korbach muss sich als Zentrum Waldeck-Frankenburgs in interkommunaler Zusammenarbeit weiterentwickeln. Regionalpolitisches Ziel bleibt der Status als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums.
- Die Liste wird in den nächsten Monaten durch die aktuellen und bereits begonnen Themen konkretisiert beziehungsweise fortgeschrieben.

§ 4

Gemeinsame Gesamt-Listen

Die Kooperation stimmt insgesamt einheitlich und gemeinsam bei der Besetzung sämtlicher Positionen im Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung einschließlich Ausschüsse sowie Kommissionen ab. Entsprechendes gilt für die städtische Gesellschaften.

1. Die Kooperation wird den Stadtverordnetenvorsteher mit Heinz Merl (CDU) stellen. Ihm stehen je ein Stellvertreter von SPD, FWG und FDP zur Seite.
2. Die Anzahl der ehrenamtlichen Magistratssitze wird mit den Stimmen der CDU und der FWG um zwei auf 10 erhöht. Die FDP ist der Auffassung, dass die bisherige Anzahl ausreichend ist. Die unterschiedlichen Positionen, werden wechselseitig toleriert und berühren die weitere Zusammenarbeit nicht. Eine Erhöhung auf lediglich 9 Magistratssitze wird geschlossen abgelehnt.

Die Kooperation beansprucht 6 der 10 Magistratssitze.

Davon entfallen nach Hare-Niemeyer:

4 auf die CDU

1 auf die FDP

1 auf die FWG.

Durch diese Vereinbarung gibt die CDU eine Magistratsposition an die FWG ab,

sodass sich letztlich folgende Sitzverteilung ergibt:

3 CDU

2 FWG

1 FDP

3. Die Position des 1. Stadtrates fällt für die gesamte Periode der CDU zu. Die Kooperation unterstützt in ihrer Gesamtheit die Kandidatur des Herrn Karl-Heinz Meier.
4. Die Anzahl der Kommissionen wird von vier auf drei reduziert. Insoweit sind die Vorstellungen des Magistrats vom 10. April 2006 umzusetzen.

§ 5

Neue Ausschussbildungen

1. Es sollen im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung die Ausschüsse wie folgt neu gebildet werden:
 - a. Haupt- und Finanzausschuss
 - b. Ausschuss für Bauen und Umwelt
2. Der Ausschuss für Wirtschaft- und Stadtentwicklung wird nicht wieder gebildet.
3. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden wie folgt gestellt:
 - a. Haupt und Finanzausschuss: SPD
 - b. Ausschuss für Bauen und Umwelt: CDU
4. Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird von 9 auf 10 in allen Ausschüssen erhöht. Die Sitze werden wie folgt zugunsten der bürgerlichen Mehrheit im Verhältnis 6:4 besetzt:
 - a. Haupt und Finanzausschuss: 2 CDU, 2 FWG, 2 FDP
 - b. Ausschuss für Bauen und Umwelt: 4 CDU, 1 FWG, 1 FDP

§ 6

Bürgermeisterwahl

CDU, FWG und FDP unterstützen die Wiederwahl von Bürgermeister Klaus Friedrich im September 2006.

§ 7

Sonstiges

1. Über die weitere Besetzung der Kommissionen, Vorstände, Aufsichtsräte wird in gemeinsamer Sitzung beraten
2. Soweit ein Mitglied oder eine Nominierung einer der Partner aus welchen Gründen auch immer ausscheidet, hat der jeweilige Partner das Recht, diese Stelle wieder aus eigenen Reihen zu besetzen.

Korbach, den 21.04.2006

Für die CDU

Dr. Christoph Butterweck
Vorsitzender des CDU-
Stadtverbandes Korbach

Andreas Kwohl
Fraktionsvorsitzender der
CDU in der Korbacher
Stadtverordnetenversammlung

Für die FWG

Heinz Graf
Vorsitzender der FWG
Korbach

Kai Schumacher
Fraktionsvorsitzender der
FWG in der Korbacher
Stadtverordnetenversammlung

Für die FDP

Hans-Jürgen Wüst
Vorsitzender des FDP-
Ortsverbandes Korbach

Rosemarie Rube
Fraktionsvorsitzende der FDP
in der Korbacher
Stadtverordnetenversammlung